

## Inhaltsverzeichnis

<b>Willkommen</b>	<b>2</b>
<b>Willkommen im Landkreis Vechta</b>	<b>2</b>
Wissenswertes über den Landkreis Vechta	2
Städte und Gemeinden - Landkreis Vechta	2
Zusammenleben in Deutschland	5
Über Integreat	6
Integreat in Gebärdensprache (Video)	7
<b>Beratung und Hilfe</b>	<b>7</b>
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	7
Jugendmigrationsdienste	8
Zentrale Rückkehrberatung	9
Online Beratung	12
<b>Wichtige Ämter</b>	<b>12</b>
Gleichstellungsbeauftragte	13
Familienbüros	13
Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft	14
Gesundheitsamt	14
Gesundheitsregion	14
Allgemeine Aufgaben	15
Sozialpsychiatrischer Dienst	16
Aids-Beratung	17
Schulsuntersuchung	17
Jobcenter	19
Bürgergeld	20
Agentur für Arbeit	20
Amt für Soziales und Integration	21
Allgemeine Informationen	21
Senioren- und Pflegestützpunkt	22
Kordinatorin für Integration	23
Ausländerbehörde	24
Chancen- und Aufenthaltsrecht	25
Aufenthaltsstatus	26
Asylantrag	28
Asylberatung	29
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	30
Jugendamt	31
Amt für Schule, Bildung und Kultur	31

## Willkommen

### Willkommen im Landkreis Vechta

#### Wissenswertes über den Landkreis Vechta

Der Landkreis Vechta liegt in der Region Oldenburger Münsterland in Niedersachsen. Er ist ungefähr 60 Kilometer lang von Norden nach Süden und 20 Kilometer breit von Osten nach Westen. Vechta liegt zwischen den Städten Bremen und Oldenburg einerseits und der Stadt Osnabrück andererseits.

Vechta ist ein besonderer Landkreis. Er war der erste Landkreis, der im Jahr 1945, nach dem Ende des Dritten Reiches in Deutschland, gegründet wurde. In den 1970er Jahren wurden viele Landkreise in Deutschland neu geordnet oder aufgelöst. Die Menschen in Vechta haben jedoch dafür gekämpft, dass ihr Landkreis bestehen bleibt. Sie haben ihren Landkreis neun Jahre lang verteidigt. Mit Erfolg.

Heute ist der Landkreis Vechta bekannt für seine gute finanzielle Lage. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den lokalen Behörden. Zudem ist die starke Landwirtschaft ein weiteres Merkmal.

#### Städte und Gemeinden - Landkreis Vechta

Zum Landkreis Vechta gehören die folgenden zehn Land- und Stadtgemeinden. Hier gibt es eine kurze Beschreibung von jedem Ort und wie man die Verwaltung erreichen kann. Für mehr Informationen können Sie die Webseiten der einzelnen Orte besuchen.

##### Bakum

Die Gemeinde zeichnet sich durch landschaftliche Vielfalt aus. Herrliche Gutsanlagen erinnern an die lange Bauern-, Adels- und Kirchengeschichte. Eine moderne Infrastruktur mit einem Gewerbepark an der A1 prägt ebenfalls das Bild der Gemeinde. Ein Besuch in Bakum lohnt sich. Die Gemeinde wurde schon mehrfach im Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" prämiert.

##### Gemeinde Bakum

 [Kirchstr. 3, 49456 Bakum](#)

 [Webseite Bakum](#)

 [+49 \(0\) 4446890](#)

 04446/8933

##### Damme

Damme zeichnet sich durch seine hohe Lebensqualität aus. Die Wirtschaftsentwicklung ist hervorragend. Unternehmen aus den Bereichen Metall-, Holz-, Kunststoff-, Landmaschinenindustrie sind hier zu finden. Auch Handel und Dienstleistung florieren. Der Dümmer See und die Dammer Berge sorgen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

##### Stadt Damme

 [Mühlenstr. 18, 49401 Damme](#)

 [Webseite Damme](#)

 [+49 \(0\) 54916620](tel:+49(0)54916620)

## **Dinklage**

Dinklage ist eine der ältesten Gemeinden der Region. Schon 1231 fand der Ort als "Thinclage" Erwähnung. Berühmtester Sohn der Stadt ist Kardinal Clemens-August Graf von Galen (1878-1946), bekannt auch als der "Löwe von Münster". Heute ist der Ort ein hervorragender Wirtschaftsstandort. Er verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Zudem beherbergt er eine bedeutende Wasserburg.

### **Stadt Dinklage**

 [Am Markt 1, 49413 Dinklage](#)

 [Webseite Dinklage](#)

 [+49 \(0\) 44438990](tel:+49(0)44438990)

 04443/899250

## **Goldenstedt**

Goldenstedt ist ein beliebter Ferienort. Es liegt im Naturpark "Wildeshauser Geest" und hat den Erholungspark "Hartensbergsee". Zahlreiche Sehenswürdigkeiten befinden sich hier. Beispiele sind die Arkeburg und das "Goldenstedter Moor". Sie bieten nicht nur den Einheimischen einen hohen Wohn- und Erholungsfaktor. Die Gemeinde ist auch als Gewerbestandort attraktiv.

### **Gemeinde Goldenstedt**

 [Hauptstr. 39, 49424 Goldenstedt](#)

 [Webseite Goldenstedt](#)

 [+49 \(0\) 444420090](tel:+49(0)444420090)

 04444/200977

## **Holdorf**

Der Ort liegt reizvoll am Nordhang der Dammer Berge. Er befindet sich im Naturpark "Dümmer". Es gibt viele Freizeitmöglichkeiten. Dazu gehören Schwimmen, Surfen oder Angeln am Heidesee. Auch Tennis und Reiten sind möglich. Der Ort überzeugt auch als Gewerbestandort. Er hat eine gute Verkehrsanbindung. Zudem sind die Gewerbeflächen voll erschlossen.

### **Gemeinde Holdorf**

 [Große Str. 19, 49451 Holdorf](#)

 [Webseite Holdorf](#)

 [+49 \(0\) 54949850](tel:+49(0)54949850)

 05494/98599

## **Lohne**

Lohne ist als Mittelzentrum und Schwerpunktort bekannt. Es ist die zweitgrößte Stadt im Landkreis. Die Stadt verfügt über eine wirtschaftsorientierte Infrastruktur. Sie bietet optimale Verkehrsanbindungen. Lohne hat ein breites Schul- und Bildungsangebot. Es gibt verschiedene medizinische und soziale Einrichtungen. Die Stadt ist auch für ihre ausgezeichnete industrielle Infrastruktur bekannt. Sie besitzt eine hohe Wirtschaftskraft. Das kulturelle und städtische Angebot in Lohne ist ebenfalls beeindruckend.

### **Stadt Lohne**

 [Vogtstr. 26, 49393 Lohne](#)

 [Webseite Lohne](#)

 [+49 \(0\) 44428860](#)

 04442/886245

### **Neuenkirchen-Vörden**

Der Ort ist frisch und freundlich für Familien. Er ist offen für Menschen aus aller Welt und bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Kultur. Außerdem gibt es dort viele Fachkliniken. Der Ort liegt günstig für Verkehr und hat eine gute Ausstattung für die Bedürfnisse der Menschen. Darum ist er auch ein guter Ort für Geschäfte.

### **Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

 [Küsterstr. 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden](#)

 [Webseite Neuenkirchen-Vörden](#)

 [+49 \(0\) 549398710](#)

 05493/987199

### **Steinfeld**

Der Ort liegt gut erreichbar an der Straße B 214 und der Autobahn A1. Er ist weltweit bekannt als ein wichtiger Ort für Springreiter. Die Gegend hat viele Wälder, Wiesen, kleine Seen und Bäche. Außerdem haben sich viele Firmen dort niedergelassen. Der Ort ist gut zu erreichen. Er hat eine gute Anbindung an Verkehrswege.

### **Gemeinde Steinfeld**

 [Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld](#)

 [Webseite Steinfeld](#)

 [+49 \(0\) 5492860](#)

 05492/8637

### **Vechta**

Die Stadt Vechta hat mehr als 31.000 Menschen, die dort leben. Sie hat sehr gute Einrichtungen für Wirtschaft und Verkehr. Deshalb ist sie das wichtigste Wirtschaftszentrum in ihrer Region. Bundesweit gehört Vechta zu den größten Standorten im Erdöl- und Erdgasservice-Bereich. Vechta ist eine Universitätsstadt mit einem ausgezeichneten Bildungsangebot. Die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig. Dies macht Vechta zu einem familienfreundlichen Standort mit hoher Lebensqualität.

### **Stadt Vechta**

 [Burgstr. 6, 49377 Vechta](#)

 [Webseite Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418860](#)

 04441/886199

### **Visbek**

Der Ort hat sich dank idealer Standortfaktoren zu einem modernen Gewerbestandort entwickelt. Zu diesen Faktoren gehören eine verkehrsgünstige Lage an der A1 und B69. Auch die äußerst niedrigen Gewerbesteuerhebesätze spielen eine Rolle. Parallel dazu bietet die im Naturpark "Wildeshauser Geest" gelegene Gemeinde hohen Wohnkomfort. Sie verfügt

außerdem über ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot. Dazu gehören die größten Megalithgräber Norddeutschlands.

### **Gemeinde Visbek**

 [Goldenstedter Str. 1, 49429 Visbek](#)

 [Webseite Visbek](#)

 [+49 \(0\) 444589000](#)

 04445/890077

## **Zusammenleben in Deutschland**

### **Das Grundgesetz**

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt.

 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:\* [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht aufgrund von:

- Hautfarbe
- Geschlecht
- Sprache
- Religion
- politischer oder sonstiger Anschauung
- nationaler oder sozialer Herkunft
- Vermögen
- Geburt
- sonstigem Stand

So steht es in Artikel 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese wurde von den Vereinten Nationen am 10.12.1948 veröffentlicht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.

- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

## **Kinderrechte**

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

## **Über Integreat**

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

## **Teilen von Informationen**

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

## **Aktuelle Nachrichten**

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

## **Feedback**

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

## Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

## Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.



## Beratung und Hilfe

### Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Ankommen in einem neuen Land ist nicht leicht. Sprache, Wohnen, Arbeit und Kultur: All diese Themen sind wichtig für das zukünftige Leben in Deutschland. Sie oder Ihre Familie sind neu in Deutschland? Sie sind älter als 27 Jahre? Dann können Sie sich bei Organisationen beraten lassen. Dafür müssen Sie in Deutschland wohnen dürfen. Sie brauchen einen Aufenthaltstitel. Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Wo kann ich Deutsch lernen?
- Wie beantrage ich einen Deutschkurs?
- Wie finde ich eine Wohnung?
- Wo kann ich finanzielle Hilfen beantragen?
- Wer hilft mir bei der Arbeitsuche?
- Kann mein Abschluss in Deutschland anerkannt werden?

- Zu welchem Arzt kann ich gehen?
- Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
- Wie kann meine Familie auch nach Deutschland kommen?
- bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden durch ehrenamtliche Helfer
- Informationen zu Migrations- und Integrationsmaßnahmen

Die Beratung ist auf Deutsch und in vielen weiteren Sprachen möglich. Sie ist kostenlos. Und die Unterstützung erfolgt ungeachtet Ihrer Herkunft, Religion und Nationalität.

👥 Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot: [Jugendmigrationsdienste](#)

👥 Die [Asylberatung](#) unterstützt Sie vor allem in den lokalen Gemeinschaftsunterkünften.

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Migrationsberatung (MBE)

📍 [Neuer Markt 30, 49377 Vechta](#)

☎ [+49 \(0\) 44418707628](#)

📠 04441/8707610

✉ [@athemann@caritas-sozialwerk.de](mailto:@athemann@caritas-sozialwerk.de)

## Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Finanzielle und rechtliche Fragen

Die Ziele der JMDs:

- Die Möglichkeiten zur Integration (sprachlich, sozial, in der Schule und im Beruf) verbessern
- Gerechtigkeit und Teilhabe fördern
- Einen fairen Umgang miteinander und Stärke im Umgang mit Diskriminierung fördern
- Teilnahme in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens fördern

Sie haben ein Kind zwischen 12 und 27 Jahren? Dann können Sie sich mit Fragen zur Bildung Ihrer Kinder auch an einen JMD wenden.

## Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Jugendmigrationsdienst (JMD)

📍 [Kirchplatz 18, 49401 Damme](#)

🌐 [Webseite](#)

Petra Sieve

+49 (0) 54919055527

+49 (0) 15208995385

@sieve@caritas-sozialwerk.de

Svenja Winkelmann

+49 (0) 54919055526

@winkelmann@caritas-sozialwerk.de

Termine nach Vereinbarung im Büro in Damme, Lohne oder Vechta. Hausbesuche sind im gesamten Landkreis möglich.

## Zentrale Rückkehrberatung

Sie haben einen Antrag aus Asyl beim Amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt? Das BAMF hat noch nicht über Ihren Antrag auf Asyl entschieden? Sie möchten jetzt schon zurück in Ihr Heimatland? Sie haben noch **Fragen**?

- Wie bekomme ich meinen Pass zurück?
- Wo bekomme ich Geld für die Rückreise?

Die Zentrale Beratung zur Rückkehr (ZRB) hilft Ihnen. Sie berät Sie. Sie erfahren, wie die Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Sie können also nach der Beratung selbst entscheiden. Möchten Sie freiwillig ausreisen oder noch weiter bleiben?

## Wann können Sie sich an die ZRB wenden?

- Wenn Sie Asyl in Deutschland suchen und sich über eine freiwillige Rückkehr in Ihr Heimatland informieren möchten.
- Wenn Sie jemanden kennen oder betreuen, der sich für eine freiwillige Rückkehr interessiert.
- Wenn Sie jemanden kennen oder betreuen, der vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Sie müssen einen Termin ausmachen. Sie können bei dem Termin Ihre Situation besprechen. Bei dem Termin bekommen Sie Informationen zu Ihren Möglichkeiten. Danach können Sie entscheiden.

## Staatliche Beratungsstellen:

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

### Standort Osnabrück

+49 (0) 541668880

@rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de

### Standort Braunschweig

+49 (0) 53161843380

@rueckkehr-bs@lab.niedersachsen.de

## Nicht-Staatliche Rückkehrberatungsstellen:

Raphaelswerk - Beratung in Hannover

 [Vordere Schöneworth 10, 30167 Hannover](#)

 [+49 \(0\) 51170052060](#)

 [hannover@raphaelswerk.net](mailto:hannover@raphaelswerk.net)

 [Webseite](#)

AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.

 [Osterstr. 39 A, 31134 Hildesheim](#)

 [+49 \(0\) 5121179000](#)

 [info@awo-hi.de](mailto:info@awo-hi.de)

 [Webseite](#)

Caritas - Verband für den Landkreis Emsland

 [Kuhstr. 42, 49716 Meppen](#)

 [+49 \(0\) 593198420](#)



0593198305

Caritas - Verband für den Landkreis Emsland

 [Am Markt 9, 49751 Sögel](#)

 [+49 \(0\) 595293700](#)



05952937030

 [Webseite](#)

SKM Meppen e.V.

 [Kolpingstr. 4, 49716 Meppen](#)

 [+49 \(0\) 593193110](#)



05931931118

 [info@skm-moppen.de](mailto:info@skm-moppen.de)

 [Webseite](#)

DRK Kreisverband Leer e.V.

 [Am Nüttermoorer Sieltief 9, 26789 Leer](#)

 [+49 \(0\) 491929230](#)



04919292350

 [infos@drk-leer.de](mailto:infos@drk-leer.de)

 [Webseite](#)

Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen

 [Neustadt 18, 37073 Göttingen](#)

 [+49 \(0\) 55138905150](tel:+49(0)55138905150)

 [migrationszentrum.goettingen@evlka.de](mailto:migrationszentrum.goettingen@evlka.de)

 [Webseite](#)

Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.

 [Auf dem Hook 11, 49661 Cloppenburg](#)

 [+49 \(0\) 44718820936](tel:+49(0)44718820936)



044718820934

 [Verein-clp@integrationslotsen.com](mailto:Verein-clp@integrationslotsen.com)

 [Webseite](#)

Caritas - Verband für den Landkreis Peine e.V.

 [Am Amthof 3, 31224 Peine](#)

 [+49 \(0\) 5171700376](tel:+49(0)5171700376)



05171700344

 [sander@caritaspeine.de](mailto:sander@caritaspeine.de)

 [Webseite](#)

Caritas - Verband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.

 [Kirchenpauerstr. 15, 27472 Cuxhaven](#)

 [+49 \(0\) 4721690280](tel:+49(0)4721690280)



047216902829

 [Webseite](#)

AWO Kreisverband Stade e.V.

 [Bei der Insel 11, 21680 Stade](#)

 [+49 \(0\) 414153440](tel:+49(0)414153440)



04141534421

 [Webseite](#)

AWO Kreisverband Harburg-Land e.V.

 [Mozartstr. 10, 21423 Winsen/Luhe](#)

 [+49 \(0\) 41717694947](tel:+49(0)41717694947)



041717694943

Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH

 [NINO-Allee 4, 48529 Nordhorn](#)

 [+49 \(0\) 59218111179](tel:+49(0)59218111179)

 [@kgoedecke@diakonie-graftschaft.de](mailto:kgoedecke@diakonie-graftschaft.de)

 [Webseite](#)

## Online Beratung

### mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

## Wichtige Ämter

## Gleichstellungsbeauftragte

Das Grundgesetz sagt, dass Männer und Frauen gleich sind. Aber es dauert lange, bis das wirklich so ist. Man muss anders darüber denken. Im Landkreis gibt es eine Beauftragte für Gleichstellung. Sie arbeitet daran.

Ziele und Aufgaben ihrer Arbeit:

- Chancengleichheit aller Geschlechter in Familie, Beruf und Gesellschaft
- geschlechtsbezogener Diskriminierung abbauen und vorbeugen
- strukturelle Benachteiligungen von Frauen verringern

Diese Ziele kann sie nicht alleine erreichen. Darum informiert sie zu dem Thema und arbeitet mit der Öffentlichkeit. Sie macht auch Projekte und arbeitet in bestimmten Gruppen mit. Sie ist Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Gruppen, Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen können sich auch an sie wenden.

Schwerpunkte sind die Themen

- Bildung und Beruf,
- Vereinbarkeit und Sorgearbeit,
- Rollenbilder und Vielfalt,
- Positionen der Macht und Entscheidung,
- Sicherheit und Gesundheit

Sie haben Probleme, Wünsche oder Anregungen? Nehmen Sie [Kontakt](#) auf.

Frau Brokamp  
Gleichstellungsbeauftragte

 [+49 \(0\) 44418981025](tel:+49(0)44418981025)  
 [@1025@landkreis-vechta.de](mailto:1025@landkreis-vechta.de)

## Familienbüros

In jeder Gemeinde und im Landkreis Vechta ist ein [Familienbüro](#) eingerichtet. So gibt es immer jemanden in der Nähe, den man fragen kann, wenn man Hilfe braucht. Jedes Familienbüro ist zentrale Anlaufstelle. Sie können hier um Hilfe bitten. Dabei kann es um alle familiären und sozialen Angelegenheiten gehen.

## Ihre Kontaktstellen

Familienbüro Bakum  
 [Kirchstraße 2, 49456 Bakum](#)  
 [+49 \(0\) 44468925](tel:+49(0)44468925)

Familienbüro Damme  
 [Mühlenstraße 18, 49401 Damme](#)  
 [+49 \(0\) 549166223](tel:+49(0)549166223)

Familienbüro Dinklage

 [Rombergstraße 10, 49413 Dinklage](#)

 [+49 \(0\) 4443899520](tel:+49(0)4443899520)

Familienbüro Goldenstedt

 [Brunkhorststr. 16d, 49424 Goldenstedt](#)

 [+49 \(0\) 444204300](tel:+49(0)444204300)

Familienbüro Holdorf

 [Große Str. 22, 49451 Holdorf](#)

 [+49 \(0\) 549498518](tel:+49(0)549498518)

Familienbüro Lohne

 [Vogtstraße 26, 49393 Lohne](#)

 [+49 \(0\) 44428865101](tel:+49(0)44428865101)

Familienbüro Neuenkirchen-Vörden

 [Küsterstr. 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden](#)

 [+49 \(0\) 5493987150](tel:+49(0)5493987150)

Familienbüro Steinfeld

 [Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld](#)

 [+49 \(0\) 54928613](tel:+49(0)54928613)

Familienbüro Vechta

 [Burgstraße 6, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 4441886513](tel:+49(0)4441886513)

Familienbüro Visbek

 [Bremer Tor 6, 49429 Visbek](#)

 [+49 \(0\) 4445950521](tel:+49(0)4445950521)

## Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft unterstützt Beschäftigte in Elternzeit und Frauen, die in ihren Beruf zurückkehren. Sie ist eine öffentlich geförderte Einrichtung. Sie befindet sich im Oldenburger Münsterland. Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen? Die Einrichtung berät Sie dazu. Sie können sich auch in bestimmten Kursen qualifizieren. Melden Sie sich auch, wenn Sie sich beruflich neu orientieren möchten.

## Kontakt

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

 Nancy Menke

 [+49 \(0\) 44418982621](tel:+49(0)44418982621)

 [@menke@koordinierungsstellenom.de](mailto:menke@koordinierungsstellenom.de)

 [Webseite](#)

## Gesundheitsamt

Gesundheitsregion

Im Mai 2015 hat das Ministerium entschieden, dass der Landkreis Vechta eine besondere Region für Gesundheit ist.

Immer mehr Menschen werden älter. Dies bedeutet mehr Arbeit für die Gesundheitsversorgung. Auch in Vechta wird die Bevölkerung älter und vielfältiger. Daher muss sich Vechta auf neue Aufgaben vorbereiten.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, wird Vechta jetzt zu einer speziellen Gesundheitsregion ausgebaut. Das bedeutet, es gibt Geld, um die Organisation vor Ort zu verbessern. Zum Beispiel durch Treffen zum Thema Gesundheit. Die Gründung von Gruppen, die sich um bestimmte Aufgaben kümmern. Und die Unterstützung von neuen Ideen, wie man die Gesundheit der Menschen dort besser fördern kann. Das Ziel ist, dass jeder in der Region passende Gesundheitsdienste in der Nähe hat. Diese Dienste sollten zu den örtlichen Bedingungen passen.

Vechta hat bei diesem Plan eine wichtige Rolle, um alles zu organisieren und zusammenzubringen. Im Juni 2015 wurde bei der Gesundheitsbehörde in Vechta eine Stelle eingerichtet, die dabei hilft, alles zu koordinieren.

### **Kontakt:**

Koordinierungsstelle Gesundheitsregion Landkreis Vechta

Gesundheitsamt

 Frau Grützner

 [Neuer Markt 8, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418982202](tel:+49(0)44418982202)

[@gesundheitsregion@landkreis-vechta.de](mailto:@gesundheitsregion@landkreis-vechta.de)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.gesundheitsregion-vechta.de](http://www.gesundheitsregion-vechta.de)

### **Allgemeine Aufgaben**

Der öffentliche Gesundheitsdienst „fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Es wirkt auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger hin und arbeitet mit anderen Trägern, Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die in für die Gesundheit bedeutsamen Bereichen tätig sind“. Das ist die etwas trockene Definition der Aufgaben im Niedersächsischen Gesetz.

Im Landkreis Vechta übernimmt das Gesundheitsamt diese Aufgaben. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes dienen Ihnen als Bürger und Bürgerinnen des Landkreises. Sie beraten und betreuen. Sie kontrollieren und schützen. Der Amtsarzt oder die Amtsärztin leiten das Gesundheitsamt.

Zu den Aufgaben zählen:

- vor Infektionen schützen und das Infektionsschutzgesetz (IfSG) festlegen
- Gesundheit fördern und Krankheiten vorbeugen
- Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern und schützen
- untersuchen und begutachten, beispielsweise zur Eingliederungshilfe oder um die Dienstfähigkeit festzustellen
- Sozialpsychiatrie und psychosoziale Hilfen

- zu AIDS und HIV beraten

### **Öffnungszeiten und Kontakt:**

 [Neuer Markt 8, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418980](tel:+49044418980)

 mit und ohne Terminabsprachen

Vieles kann man online oder per Telefon klären. Sie möchten trotzdem mit uns persönlich sprechen? Das machen wir gerne. Vereinbaren Sie jedoch bitte im Vorfeld einen Termin:

Montag - Freitag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Termine sind nach vorheriger Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.

### **Es geht Ihnen nicht gut?**

Sollte es Ihnen gesundheitlich schlecht gehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst unter  [116117](tel:116117). In lebensbedrohlichen Fällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer  [112](tel:112).

### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Psychisch Kranke und ihre Angehörigen finden hier Hilfe. Sie leiden unter einer der folgenden Erkrankungen?

- Depressionen
- Schizophrenie
- einer Borderlinestörung
- Störungen der Persönlichkeit
- Angststörungen
- andere psychische Erkrankungen

Dann können Sie unsere kompetenten Mitarbeitenden ansprechen.

Der Dienst ist für Sie da, wenn Sie ...

- Ihre Umwelt plötzlich verändert wahrnehmen
- aus einem seelischen Konflikt keinen Ausweg finden
- in psychiatrischer Behandlung sind bzw. waren
- in eine psychiatrische Behandlung möchten
- eine Gruppe für Betroffene oder Angehörige (siehe [aktuelle Gruppenangebote](#)) suchen
- Rat und Hilfe benötigen

Sie können dort ...

- über Ihre Probleme sprechen
- gemeinsam nach Wegen suchen und Lösungen erarbeiten

Die Beratung und Hilfe ist ...

- vertraulich.
- für Menschen aller Religionen
- alleine, zu Hause oder in der Klinik möglich
- kostenlos

**Kontakt:****Gesundheitsamt Vechta**

 [Neuer Markt 8, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418982219](tel:+49(0)44418982219)

**Aids-Beratung**

Sie haben Fragen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen? Dann können Sie sich hier beraten lassen. Wie wird HIV übertragen? Wie funktioniert die HIV-Therapie? Wie werden andere Krankheiten übertragen? Das lernen Sie in der AIDS-Beratung vom Gesundheitsamt.

**Die Aids-Beratung berät:**

- telefonisch und persönlich
- Einzelpersonen, Paare oder Gruppen
- Menschen, die Angst haben, sich infiziert zu haben
- alle, die wissen wollen, wie man sich sinnvoll schützt

**Außerdem bietet sie Hilfe für HIV-Infizierte:**

- psychosoziale Betreuung
- entlastende Gespräche
- Hilfe in Krisen
- Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Aids-Stiftung

**Sie bietet außerdem die Möglichkeit zur Testung (HIV-Antikörpertest):**

- für jeden und jede anonym und kostenlos
- persönliche Testberatung und Testmitteilung

**Kontakt:**

Gesundheitsamt

 Frau Wiechers

 [Neuer Markt 8, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418982243](tel:+49(0)44418982243)

**Schulsuntersuchung**

Die Gesundheit und Entwicklung von Kindern ist wichtig. Bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird es untersucht. Das nennt sich Schuleingangsverfahren. Manchmal wird es auch Schuluntersuchung genannt. Das ist wichtig. Wenn Ihr Kind Unterstützung braucht, kann das in der Untersuchung festgestellt werden. In der Schule kann Ihr Kind dann

gefördert werden.

Im Landkreis Vechta übernimmt diese Aufgabe das [Gesundheitsamt](#). Dort ist das Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zuständig.

### **Das sind die Ziele der Untersuchung:**

- Die Kinder sollen ihre Fähigkeiten optimal präsentieren können. Das ist wichtig, damit die Freude auf die Schule nicht getrübt wird. Darum findet die Untersuchung in einer angenehmen Atmosphäre statt.
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten bekommen eine Einschätzung der Entwicklung ihres Kindes. Dazu braucht man die Ergebnisse der Untersuchung.
- Wenn nötig, werden sie beraten. Sie bekommen dann Informationen zu Fördermöglichkeiten sowie eine medizinische Beratung bei chronischen Erkrankungen. Dies ist sinnvoll mit Blick auf den Schulwechsel.
- Die Eltern und Schulleitungen bekommen eine medizinische Empfehlung. Damit können Sie entscheiden, ob das Kind lieber erst ein Jahr später in die Schule gehen soll. Oder sie können einen Antrag stellen. Mit dem Antrag wird dann der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf geprüft.

### **So funktioniert das Verfahren:**

Die Ärzte untersuchen Ihr Kind. Dabei schreiben Sie die Vorgeschichte Ihres Kindes auf. Sie möchten wissen, welche Krankheiten Ihr Kind bereits hatte. Ihr Kind wird außerdem gewogen und gemessen. Ihr Kind macht einen Seh- und Hörtest. Es gibt noch einen speziellen Test. Dieser heißt: SOPESS – Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening. Dieser Test wird auch bei Ihrem Kind gemacht.

Wie lange die Untersuchung dauert, ist sehr unterschiedlich. Denn die Kinder sind sehr unterschiedlich. Die Ärzte nehmen darauf Rücksicht.

Die Erzieherinnen und Erzieher Ihres Kindes können Ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit Ihrem Kind mit den Ärzten teilen. Sie können dem zustimmen. Sie müssen aber nicht zustimmen.

Die Untersuchungen finden in der Zeit von Oktober bis zum Juni vor Schulbeginn statt. Für Kinder mit Gesundheitsproblemen oder Entwicklungsstörungen werden die Untersuchungen früh und ausführlich sein.

💡 Die Eltern/Sorgeberechtigten werden schriftlich über die einzelnen Schritte des Verfahrens informiert und erhalten rechtzeitig die Einladungen.

Wir benötigen für die Beurteilung Ihres Kindes Angaben über die bisherige Entwicklung und das Umfeld. Sie erhalten einen Vorbereitungsfragebogen. Bitte bringen Sie auch das Vorsorgeheft, Impfpass, ggf. weitere medizinische Unterlagen mit.

Sie oder Ihr Partner müssen bei der Untersuchung dabei sein. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden persönlich besprochen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden zusätzlich schriftlich zusammengefasst und den Eltern ausgehändigt. Diese Ergebnisberichte erhalten auch die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter der jeweils zuständigen Grundschule.

## Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellem Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: [Arbeitsmarktzugang](#)

💡 Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

👥 Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

## 👥 Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

### 1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kunde oder Kundin registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

### 2. Leistungsabteilung

**Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Sie können Leistungen beantragen. Dafür brauchen Sie einen Termin. Die für Sie zuständige Person hilft Ihnen dann dabei.

### 3. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

## Jobcenter im Landkreis Vechta

 [Rombergstr. 51, 49377 Vechta](#)

 Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

- **Außenstelle Damme** -

 [Friedhofstr. 8, 49401 Damme](#)

 Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Freitag: geschlossen

## Telefonische Erreichbarkeit für das gesamte Jobcenter

 [+49 \(0\) 44419467000](tel:+49(0)44419467000)

 Montag - Donnerstag: 08:00Uhr - 16:00Uhr, Freitag: 08:00 - 14:00Uhr

## Digitale Erreichbarkeit

 [@jobcenter-Vechta@jobcenter-ge.de](mailto:@jobcenter-Vechta@jobcenter-ge.de)

 [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

## Bürgergeld

Das **Bürgergeld** hat am 1.7.2023 das Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich Hartz IV) abgelöst. Es soll den Lebensunterhalt für alle sicherstellen. Im Bereich des Bürgergeldes gibt es 2 Arten von Leistungen:

- Leistungen, die dabei helfen sollen, eine Arbeit zu bekommen (Eingliederungsleistung)
- Leistungen, die den Lebensunterhalt sichern (Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes inkl. Miete und Heizkosten)

Das Bürgergeld stellt sicher, dass alle Menschen die zum Leben notwendigen Sachen haben. Sie haben kein oder nur wenig Geld? Sie können damit Ihre Lebenskosten nicht decken? Dann können Sie Bürgergeld bekommen. Sie müssen dafür den richtigen Aufenthaltstitel haben.

### Wo muss das Bürgergeld beantragt werden?

Das Bürgergeld kann beim [Jobcenter des Landkreises Vechta](#) beantragt werden. Sie können es auch digital [hier](#) beantragen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchte Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Beim Thema Arbeit hängt es von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, wer für Sie zuständig ist:

 Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei der Arbeitsvermittlung, Beratung zur beruflichen Weiterbildung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

👤 Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) beim Thema Arbeit der richtige Ansprechpartner für Sie.

Für Beratungsgespräche kann auf Wunsch kostenlos ein Dolmetscher zur Übersetzung telefonisch zugeschaltet werden.

## Agentur für Arbeit Vechta

📍 [Rombergstr. 51, 49377 Vechta](#)  
☎ [+49 \(0\) 8004555500](#) (gebührenfrei)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

## Amt für Soziales und Integration

### Allgemeine Informationen

Durch Unfall, Krankheit, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen kann jeder in Not geraten. Dann kann er oder sie unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe erhalten.

Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern ein gesetzlich garantiertes Recht. Das gilt allerdings nur, wenn Sie sich nicht selbst helfen können und Ihnen auch niemand anders hilft. Dabei spielt es keine Rolle, wodurch Sie in Not geraten sind.

Sozialhilfe gibt es in verschiedenen Formen:

- in Form von Geld, und zwar sowohl als laufende monatliche Zahlung als auch als einmalige Leistung,
- als Sachleistung,
- als persönliche Hilfe, etwa bei der Beschaffung einer Wohnung oder eines Heimplatzes,
- durch Beratung und Betreuung der Hilfesuchenden.

Sie bekommen Sozialhilfe? Sie möchten Sozialhilfe beantragen? Sie möchten sich über Sozialhilfe informieren? Wenden Sie sich an das Amt für Soziales und Integration. Hier bekommen Sie Informationen zu den Leistungen.

Die Sozialhilfe umfasst:

- Hilfe bei Erwerbsminderung
- Grundsicherung im Alter
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung von besonderen Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Alle hilfsbedürftigen Arbeitsfähigen (unter 65 Jahre) hingegen können für ihren Lebensunterhalt beim [Jobcenter Bürgergeld](#) beantragen.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## **Amt für Soziales und Integration**

 [Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta](#)  
 [+49 \(0\) 44418980](tel:+49(0)44418980)



04441 898 - 1045

## **Senioren- und Pflegestützpunkt**

Der Senioren- und Pflegestützpunkt bietet Beratung an. Diese ist neutral, kostenlos und individuell. Sie dreht sich um das Thema Alter und Hilfe bei der Pflege. Die Beratung richtet sich an Menschen aller Altersstufen. Sie ist auch für Angehörige und Betreuer gedacht. Das Ziel ist es, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Sie sollen so lange wie möglich gut versorgt und sicher sein.

Beim Stützpunkt gibt es dafür Unterlagen. Dazu gehören die Vorsorgemappe, die Notfallkarte und die Notfalldose. Diese Unterlagen werden zusammen mit einem Gespräch kostenlos übergeben.

## **Seniorenstützpunkt**

Sie sind bereits älter und suchen Hilfe? Oder Sie möchten sich ehrenamtliche in der Hilfe für Senioren engagieren? Dann wenden Sie sich an den Seniorenstützpunkt. Der Stützpunkt hilft bei folgenden Themen:

- eigenständiges Leben zu Hause unterstützen
- in allen Situationen des Lebens beraten, helfen und unterstützen
- ehrenamtliche Seniorenbegleitung an ältere Menschen vermitteln, die stundenweise eine Begleitung oder Unterstützung im Alltag wünschen
- kostenlose und qualifizierte Wohnberatung vermitteln
- Projekte einführen und begleiten
- kostenlose Ausbildung zur DUO-Seniorenbegleitung über Bildungsträgerschaft

### **Ansprechpartnerin:**

 Frau Schmidt  
 [+49 \(0\) 44418983000](tel:+49(0)44418983000)

## **Pflegestützpunkt**

Sie sind hilfe- und pflegebedürftig? Sie möchten sich informieren? Sie haben Angehörige, die Hilfe und Pflege brauchen? Dann wenden Sie sich an den Pflegestützpunkt. Hier finden Sie Hilfe zu folgenden Themen:

- verschiedenen Arten der Pflege, im Krankenhaus, zu Hause oder teilweise im Krankenhaus
- Anträge ausfüllen, zum Beispiel für Unterstützung in der Pflege oder bei Behinderungen
- Leistungen der Versicherungen (Pflege und Kranken)
- Sozialleistungen
- Beratung zu besonderen Themen wie z.B. Demenz und vorbeugende Maßnahmen
- Wohnberatung im Rahmen der Pflegeberatung
- Möglichkeiten der Versorgung nach einem Aufenthalt im Krankenhaus oder einer Rehabilitation
- Fragen zum Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes (MD)
- Hilfsmittel und Versorgung
- Angebote zur Entlastung für pflegende Angehörige

Der Stützpunkt hat immer ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anliegen.

### **Ansprechpartnerinnen:**

 Frau Bocklage  
 [+49 \(0\) 44418983001](tel:+49044418983001)

 Frau Kölker  
 [+49 \(0\) 44418983002](tel:+49044418983002)

### **Kontakt**

Landkreis Vechta  
 [Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta](#)



[+49 \(0\) 44418981045](tel:+49044418981045)  
[@spn@landkreis-vechta.de](mailto:@spn@landkreis-vechta.de)

### **Öffnungszeiten:**

Mo - Fr: 08:30-12:30 Uhr  
Do: 14:30 - 17:00 Uhr, mit Termin bis 18:00 Uhr

Sie möchten ein persönliches Beratungsgespräch? Dann können Sie auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause. Der Senioren- und Pflegestützpunkt befindet sich im Erdgeschoss des Kreishauses. Er kann barrierefrei erreicht werden.

### **Koordinatorin für Integration**

Integration ist wichtig für ein gutes Leben. Der Landkreis Vechta hat viele Angebote für die Integration. Verschiedene Organisationen bieten diese Angebote an. Der Landkreis hat eine Koordinatorin für Integration ernannt. Welche Ziele gibt es? Wie gehen wir vor? Das bestimmt die Koordinatorin für Integration. Außerdem führt sie einzelne Maßnahmen zusammen und entwickelt diese weiter.

**Das Ziel?** Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichberechtigt am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Stelle zur Koordinierung für Migration und Teilhabe des Landes Niedersachsen ist dabei sehr wichtig.

Sie haben Fragen zur Integration? Dann können Sie sich bei der Koordinatorin melden. Sie berät Sie gerne.

## Koordinatorin für Integration

 Frau Behrens  
 [Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta](#)  
 [+49 \(0\) 44418982046](tel:+49(0)44418982046)



04441/ 8981045  
[@2046@landkreis-vechta.de](mailto:@2046@landkreis-vechta.de)

## Ausländerbehörde

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen [Titel zum Aufenthalt](#). Dieser Titel kann ein Visum sein. Oder Sie haben eine Bewilligung zum Aufenthalt. Als EU-Bürger oder -Bürgerin bekommen Sie die [Blaue Karte EU](#). Sie können auch eine Erlaubnis zur Niederlassung oder zum Daueraufenthalt haben. Gehen Sie zur Ausländerbehörde. Dort können Sie einen [Titel zum Aufenthalt](#) beantragen.

## Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Titel für Aufenthalt beantragen ([Antrag](#)) oder verlängern ([Antrag](#))
- Erlaubnis zur Niederlassung beantragen ([Antrag](#))
- Ankunftsachweis verlängern
- Gestattungen für Aufenthalt und Duldungen ausstellen und verlängern lassen (max. 6 Monate)
- Erlaubnis für Arbeit beantragen
- über Angelegenheiten zur Einreise informieren
- über Rückkehr (freiwillige Ausreise mit Förderung) beraten
- zum Thema Einbürgerung beraten

## Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Das BAMF entscheidet darüber. Diese Entscheidung war positiv. Dies bedeutet, dass Sie in Deutschland bleiben dürfen. Sie können nun den **Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen**.

### (1) Antragstellung

- Sie erhalten das Formular zur Antragsstellung am Informationsschalter der Ausländerbehörde (Kontaktdaten unten). Bitte bringen Sie zur Stellung des Antrags einen

Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit. Diese kann den Grund Ihres Besuchs übersetzen.

## **(2) Termin**

- Das Formular ist bei der Ausländerbehörde eingegangen. Es wurde bearbeitet. Dann bekommen Sie postalisch einen Termin. Sie erhalten auch eine Liste aller Unterlagen, die Sie mitbringen müssen
- Wichtig: Lassen Sie sich eine Bescheinigung ausstellen. Diese ist Ihr vorläufiges Ersatzpapier. Es heißt Fiktionsbescheinigung. Dies benötigen Sie für das [jobcenter](#)

## **(3) Abholung**

- Sie bekommen einen Brief. Sie können dann Ihren Titel abholen.

## **Amt für Ordnung und Straßenverkehr - Sachgebiet Ausländerwesen**

Herr Espelage

 [Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418981620](tel:+49(0)44418981620)



04441/8983620

[@1620@landkreis-vechta.de](mailto:@1620@landkreis-vechta.de)

## **Chancen- und Aufenthaltsrecht**

Sie sind schon länger in Deutschland und haben nur eine Duldung? Dann gibt es mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht eine neue Möglichkeit für Sie. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie einen Aufenthaltstitel für 18 Monate bekommen.

Achtung! In diesen 18 Monaten gelten besondere Regeln. Sie müssen in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht bei guter Integration (§ 25b AufenthG) oder für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG) erfüllen. Diese sind:

- Sicherung des Lebensunterhalts
- Klärung der Identität
- Kenntnisse der deutschen Sprache

### **Die Voraussetzungen für die Beantragung sind:**

- Am 31. Oktober 2022 müssen Sie seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung in Deutschland gewesen sein. Dabei müssen Sie geduldet oder gestattet gewesen sein. Oder Sie hatten eine Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen also seit dem 31.10.2017 in Deutschland sein. Ohne Unterbrechung bedeutet, dass Sie in dieser Zeit nicht aus Deutschland ausgereist sein dürfen.
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.

- Sie dürfen nicht wiederholt und absichtlich falsche Angaben über Ihre Identität oder Ihre Staatsangehörigkeit gemacht haben, um dadurch Ihrer Abschiebung zu verhindern.
- Sie müssen sich zur Demokratie in Deutschland bekennen.

Die **Antragstellung auf Chancen-Aufenthaltsrecht** nach §104c AufenthG erfolgt für Geduldete, die im Landkreis Vechta wohnen, schriftlich bei der [Ausländerbehörde](#).

Bitte geben Sie im Antrag folgende Angaben an:

- Name der antragstellenden Person
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Vermerk „Antrag auf Chancen-Aufenthaltsrecht § 104c AufenthG“

💡 Enge Familienangehörige der antragstellenden Person erhalten die Aufenthaltserlaubnis auch, wenn Sie noch nicht 5 Jahre in Deutschland leben.

💡 Der Chancen-Aufenthalt kann nicht verlängert werden. Können Sie die Voraussetzungen für ein weiterführendes Bleiberecht nicht erfüllt, entsteht erneut die Pflicht aus Deutschland auszureisen. Es kann bestenfalls wieder eine Duldung erreicht werden.

## Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

## Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

### 1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



### 2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen

entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Sie möchten arbeiten? Sie brauchen dafür eine Genehmigung? Diese bekommen Sie bei der [Ausländerbehörde](#). Ihr Arbeitgeber/ Ihre Arbeitgeberin oder Sie als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin können diese beantragen.
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#)
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum [Sozialamt](#)



### 3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.



### 4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde akzeptiert

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt.

- Später können Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)

Sie haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt

- Das [Jobcenter](#) kann Ihnen Arbeit und Sozialleistungen vermitteln



## 5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt

Mit einer Duldung werden Sie nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht. Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. Manchmal ist eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich. Es gibt eine generelle Regel. Dadurch ist für bestimmte Gruppen eine Duldung von maximal 3 Monaten möglich. Sie können für diese Zeit nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht werden.

- Eine Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig. Diese beantragen Sie bei der [Ausländerbehörde](#).
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#)
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum [Sozialamt](#)



## Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

### 1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden

- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

## 2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

## 3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

### a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer Asylsozialberatung. Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

### b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

**Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT):** Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim [Einwohneramt \(Ausländerbehörde\)](#).

**Jobcenter:** Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

## Asylberatung

Die Asylberatung berät Asylbewerberinnen, Asylbewerber und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und Flüchtlinge an und umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren
- Allgemeine Rechtsinformationen und Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Beratung zu Integrationsangeboten (wie z.B. Sprachkursen)
- Beratung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei Fragen zum Familiennachzug, BAMF etc.
- Vermittlung in andere Fachdienste

- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- Und vieles mehr

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien – beraten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.

## **Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige**

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

💡 Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.

Sie wollen Ihren Ehemann oder ihre Ehefrau mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann ihr Mann oder ihre Frau auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

## **In Deutschland geboren:**

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

## Jugendamt

Das Jugendamt ist die erste Anlaufstelle für junge Menschen und Sorgeberechtigte. Sie finden dort Beratung und Unterstützung.

Das Jugendamt möchte junge Menschen fördern. Es soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung. Zudem soll das Jugendamt Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen. Es soll positive Bedingungen für junge Menschen und ihre Familien schaffen. Darüber hinaus ist es wichtig, eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten.

### Aufgaben:

- Unterstützung für Familien und Kinder
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beistandschaften, Vorschuss zum Unterhalt, Vormundschaften und Pflegschaften
- Hilfe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Dienste für Pflegekinder und Hilfe bei Adoptionen
- Unterstützung für Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind
- Angebote und Programme für junge Leute, um sie zu unterstützen und zu schützen
- Finanzielle Hilfe für junge Menschen in Ausbildung (BaföG) und Geld für Eltern für ihre Kinder
- Hilfe bei den Kosten für Kinderbetreuung und Kindergarten.

## Öffnungszeiten und Kontakt

### Sprechzeiten:

- mit und ohne Terminabsprachen -

Trotz Internet, Schriftverkehr und Telefon – manche Angelegenheiten regeln Sie am besten in einem persönlichen Gespräch mit uns. Bitte vereinbaren Sie jedoch möglichst im Vorfeld einen Termin:

Montag - Freitag:

8:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich:

14:30 - 17:00 Uhr

 Sie möchten zu einer anderen Zeit kommen? Dann machen Sie vorher einen Termin aus.

 [Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418980](tel:+49(0)44418980)

## Amt für Schule, Bildung und Kultur

Das Amt für Schule, Bildung und Kultur ist zuständig für die Schulen im Kreis. Sie unterstützen die Schulen auch mit der IT.

Im Landkreis gibt es eine Bildungsregion und ein Zentrum für Medienkompetenz. Sie gehören ebenfalls zum Amt für Schule, Bildung und Kultur. Sie halten ein breites Spektrum an Bildungsangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bereit.

---

Das Amt organisiert und unterstützt die Sprachförderung. Dies machen Sie an Schule und in Bildungseinrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete.

Das Amt unterstützt auch kulturelle sowie sportliche Einrichtungen und Veranstaltungen.